



STADTRAT 05.10.2020  
BL/MSD/SW

An die Damen und Herren Ratsmitglieder

-----

**Betrifft: Stadtratssitzung vom 5. Oktober 2020  
ERLÄUTERUNGSNOTIZ**

**1) Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts**

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ für die Sitzungen des Stadtrates vom 5. Oktober, 9. November sowie vom 14. und 16. Dezember 2020 vor.

**3) Resolutionsvorschlag der SPplus betreffend die Hilfeleistungszone**

In der Sitzung des Stadtrates vom 31. August 2020 wurde der Resolutionsvorschlag der SPplus auf die Sitzung vom 5. Oktober 2020 vertagt, um vorab in einer Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit allen Fraktionen sich auf einen Text für diese Resolution zu einigen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. September erläuterte die Bürgermeisterin und Vorsitzende der Zone die Finanzierung, die aktuelle Personalstruktur und die Herausforderungen für die Zukunft der Zone.

Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz erklärt, dass sich die SPplus-Fraktion seit längerem mit dem Thema beschäftigt und der Meinung ist, dass die Zeit gekommen sei, formell auf die Problematik hinzuweisen.

Nach eingehender Diskussion wird sich auf Vorschlag der Vorsitzenden auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Da über die in der Resolution geäußerte Problematik grundsätzlicher Konsens herrscht, sollen nachstehende Forderungen an folgende Adressaten gehen:

- 1) An die Wallonische Region bezüglich der Gleichbehandlung der deutschsprachigen Gemeinden mit den französischsprachigen, bzw. der Zone DG mit den anderen Zonen
- 2) An die acht anderen Gemeinden der Zone DG bezüglich der Bereitstellung der für die Zukunft der Zone erforderlichen Gelder

**4) Resolution der Stadt Eupen zu einer eventuellen Einrichtung eines Atomendmülllagers auf dem Stadtgebiet oder in unmittelbarer Umgebung**

Im Juni erreichte die Stadtverwaltung die Resolution der Eifelgemeinden der DG zu einer eventuellen Einrichtung eines Atomendmülllagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Eifelgemeinden.

Da verschiedene Standorte für ein solches Endlager im Gespräch sind, u. a. auch im Herverland, wurden die Fraktionen um Stellungnahme gebeten, ob und in welcher Form die Stadt Eupen ebenfalls eine Resolution verabschieden sollte.

Der Umwelt- und Energieausschusses befasste sich am 21. September 2020 mit diesem Thema.

Nach Erläuterung der Rahmenbedingungen der öffentlichen Untersuchung, der aktuellen Atommülllagerung in Belgien sowie der regionalen geologischen Situation, einschließlich der des Stadtgebiets, wurde auf die langwierigen und schwerwiegenden Eingriffe in den Natur- und Lebensraum im Zuge der Errichtung eines geologischen Endlagers eingegangen.

Der vorgelegte Textentwurf wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SPplus-Fraktion und der Resolutionen der anderen deutschsprachigen Gemeinden erarbeitet.

Der Ausschuss schlägt dem Stadtrat vor, diese Resolution gegen die potentielle Einrichtung eines geologischen Endlagers für hochradioaktive und/oder langlebige radioaktive Abfälle im Bereich des Herver Plateaus und des Stavelot-Massivs zu verabschieden.

**5) Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für den Beirat der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren Kloster Heidberg, Besucherzentrum Wesertalsperre und Haus Ternell“**

Die Gemeinschaftszentren der DG bitten um die Bezeichnung eines Vertreters und Stellvertreters der Stadt für den Beirat der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren Kloster Heidberg, Besucherzentrum Wesertalsperre und Haus Ternell“.

Auf Nachfrage bei den Fraktionen schlug lediglich die SPplus H. Stephan Depreeuw als Vertreter vor. Die anderen Parteien verzichteten darauf, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Somit schlägt das Kollegium dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, H. Stephan Depreeuw als Vertreter der Stadt Eupen im Beirat der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren Kloster Heidberg, Besucherzentrum Wesertalsperre und Haus Ternell“ zu bezeichnen. Mangels Kandidaten kann kein Stellvertreter bezeichnet werden.

**6) Billigung des Beschlusses des Sozialhilferats vom 19. August 2020 betreffend die Umsetzung der Abänderung des Sektorenabkommens zur Aufwertung der Pflegeberufe im öffentlichen Sektor**

Folgender Punkt der Statuten des ÖSHZ soll abgeändert werden:

- Umsetzung der Abänderung des Sektorenabkommens zur Aufwertung der Pflegeberufe im öffentlichen Sektor.

Der Beratungsausschuss gab am 10. Mai 2019 hierzu ein günstiges und am 18. August 2020 ein bedingt günstiges Gutachten ab.

Das bedingt günstige Gutachten bemerkt insbesondere:

*„Die Aufwertung der Pflegeberufe wird generell als positiv eingestuft. Die mit dem Sektorenabkommen verbundenen Konsequenzen für das ÖSHZ Eupen als Arbeitgeber und der zukünftigen Gleichbehandlung des Personals in allen Bereichen sowie die weitere Personalkostenentwicklung ist in diesem Rahmen aber nicht zu Ende gedacht.*

*So müssen für die jetzige und künftige Regelungen zur Umsetzung des Sektorenabkommens innerhalb des ÖSHZ Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nur spezifisch für das Personal Anwendung finden, das im WPZS St. Joseph eingesetzt wird. Es muss ausgeschlossen werden, dass die in den Sektorenabkommen verabschiedeten Bedingungen in anderen Bereichen des ÖSHZ Anwendung finden oder als Vergleich herangezogen werden.*

*Außerdem müssen alle mit dem aktuellen und weitere Sektorenabkommen verbundenen Mehrkosten zur Aufbesserung der Baremen für das Personal des WPZS durch die DG wie angekündigt finanziert werden“*

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. August 2020 zu billigen unter den in der Sitzung des Beratungsausschusses vom 18. August 2020 gemachten Bedingungen.

## **7) Genehmigung des Projektes und der Vergabeart betreffend:**

### **a) das Ersetzen der Beleuchtung der Halle am Sportzentrum Stockbergerweg 5**

In der Halle am Sportzentrum Stockbergerweg sind noch veraltete Natrium- und Quecksilber-Hochdrucklampen installiert, die immer wieder ausfallen und immer öfter kostenintensiv ausgetauscht werden müssen.

Sowohl aus finanzieller als auch aus energetischer Sicht empfiehlt es sich, diese Beleuchtung durch eine moderne LED Beleuchtung auszutauschen.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020 – noch vorzusehen  
Ein Subsidiantrag wird bei der DG (60 %) eingereicht.

### **b) die Sanierung des Jugendheims Kettenis, Vyllgasse**

Das Dach und die Fenster des Jugendheims Kettenis sind marode und es kommt immer öfter zu Feuchtigkeitsproblemen.

Das Lastenheft sieht die Sanierung des Daches nebst Isolierung, den Ausbau der Fenster und den Einbau von neuen PVC-Fenstern und Türen sowie die entsprechenden Nebenarbeiten vor.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020 – noch vorzusehen  
Ein Subsidiantrag wird bei der DG (60 %) eingereicht.

### **c) die Sicherheitsarbeiten an den Rolltoren des Bauhofes**

An den Gebäuden des städtischen Bauhofes befinden sich insgesamt 21 ältere Rolltore (aus 1992 und 2003). An diesen Toren müssen sicherheitsrelevante Teile ersetzt werden, die nicht unter den normalen Unterhalt dieser Tore fallen.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020

### **d) die Aufwertung von Bürgersteigen auf dem Stadtgebiet**

Die Oberflächen der betroffenen Bürgersteige sollen in einer ersten Phase zurückgebaut werden. In einer zweiten Phase wird eine neue ebene Asphaltdecke angebracht, damit die schwachen Verkehrsteilnehmer diese Bürgersteige sicher und bequem nutzen können.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020 – Artikel 42102/735-60.

## **8) Mobilität – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:**

- a) die Einrichtung einer Zone 30 in der Straße Holfert und Bahnhofstraße, ab Werthplatz bis zur Kreuzung Aachener Straße**
- b) die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone in den Straßen Holfert, Bahnhofstraße, Bahnhofgasse**
- c) die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Bahnhofstraße / Bahnhofgasse**
- d) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr im Teilstück der Bahnhofstraße, zwischen Holfert und Bahnhofgasse sowie die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße Holfert**
- e) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, in der Bahnhofgasse**
- f) die Einrichtung einer 30er Zone in der Bahnhofgasse**
- g) die Einrichtung eines Parkplatzes für PKW, Motorräder einschl. Behindertenstellplätze unterhalb des Denkmals auf dem Werthplatz**
- h) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, ab Kaperberg bis zum Denkmal (Seitenstraße Werthkapelle)**

- i) die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung in der Kreuzung Werthplatz/Holftert/Nispert Achse Werthplatz/Holftert prioritär vor Nispert**
- j) die Verlängerung der Linksabbiegerspur in der Hookstraße, ab Kreuzung Bahnhofsgasse bis Werthplatz**
- k) die Einrichtung von Anliegerparkplätzen auf dem Werthplatz auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48**

Die TEC möchte das Gesamtkonzept für die Buslinien verbessern, d.h. die Schulen besser bedienen, die Anbindungen an andere Linien bzw. an Züge vereinfachen, das Wetzlarbad weiter bedienen und die Verbindung Oberstadt-Unterstadt verbessern.

Die morgendliche Schleife Hookstraße, Holftert, Bahnhofstraße, Aachener Straße für alle Schulbusse aus Kettenis (14, 722, 396) wurde aus Sicht der TEC bestätigt. Somit werden die Schulbusse nach dieser Schleife direkt Richtung KAE und RSI fahren.

Die Linie 14 wird bei jeder Fahrt diese Schleife befahren, um die Bahnhöfe Aachen und Eupen direkt zu verbinden und das Stadtzentrum durch die Einrichtung einer Haltestelle am Werthplatz besser zu bedienen.

Zur Realisierung dieses Konzepts muss die Verkehrsführung angepasst werden und der Einbahnverkehr in der Straße Holftert und einem Teil der Bahnhofstraße umgekehrt und im vorderen Teil der Bahnhofstraße der Verkehr in beide Richtungen beibehalten werden.

Zur Umsetzung dieser Anpassung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen die angeführten Ergänzungsverordnungen genehmigt werden.

Zusätzlich sollen auf dem Werthplatz auf Anfrage von Anwohnern Anliegerparkstellen auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48 eingerichtet werden.

- 9) Mobilität: Aufhebung von Ergänzungsverordnungen:**
- a) vom 24. April 2006 betreffend Bahnhofstraße: Einrichtung einer blauen Zone gegenüber den Anwesen 17 bis 29**
  - b) vom 24. April 2006 betreffend Vervierser Straße: Einrichtung einer blauen Zonen vor den Anwesen 10 bis 16**
  - c) vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zonen in der Hostert**
  - d) vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zonen in der Heggenstraße**
  - e) vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung einer blauen Zonen auf Höhe der Anwesen Vervierser Straße 9 bis 13**
  - f) vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“**

Um das Parksystem zu vereinfachen sollen die Blauen Zonen im Stadtzentrum einheitlich reglementiert werden. Daher ist es notwendig, die bisherigen Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung von blauen Zonen aufzuheben.

- 10) Abänderung einer Ergänzungsverordnung:**
- a) Abänderung der ErgVO vom 19.05.2003 (Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen an Gemeindestraßen - Aufhebung Zone 30 Schulumgebung Holftert)**

Da mit Beschluss 8a die aktuelle Zone 30 Schulumgebung in der Straße Holftert auf die Bahnhofstraße und die Bahnhofsgasse ausgedehnt wurden, empfiehlt es sich, die Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 dahingehend abzuändern, dass die Einrichtung der Zone 30 Schulumgebung in der Straße Holftert aus dieser Ergänzungsverordnung gestrichen wird.

- b) Abänderung der ErgVO vom 19.10.2015 (Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet)**

Da die Straßen Holfert und Bahnhofstraße, Teilstück zwischen Holfert und Bahnhofsgasse, mit Beschluss 8d als Einbahnstraßen eingerichtet wurden, werden diese beiden Straßen aus der bisherigen Ergänzungsverordnung gestrichen.

**c) Abänderung der ErgVO vom 27.01.2015 (Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von blauen Zonen und zahlungspflichtigen Parkzonen auf dem Stadtgebiet)**

Um die angestrebte Vereinheitlichung der Parkregelung in den Blauen Zonen zu verwirklichen, muss die Ergänzungsverordnung vom 27. Januar 2015 abgeändert werden.

Die gebührenfreie Parkdauer in den bisher bestehenden blauen Zonen wird einheitlich auf maximal 60 Minuten festgelegt. Zusätzlich wird der vordere Teil des Parkplatzes „Klinkes“ (Seite Vervierser Straße) ebenfalls als blaue Zone mit der gleichen maximalen Parkdauer eingerichtet.

**11) Teilnahme am Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ der Wallonischen Region für das Jahr 2021**

Im März 2020 hat der Stadtrat beschlossen, am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ 2020 teilzunehmen. Das Mandat zur Projektbegleitung wurde der Interkommunalen INTRADEL erteilt.

Die Wallonische Region stellt allen teilnehmenden Gemeinden und den begleitenden Interkommunalen für die Umsetzung ihres Aktionsplans zur Abfallvermeidung und die Projektbetreuung jährlich zusätzliche Subsidien in Höhe von 0,50 €/Einwohner zur Verfügung.

Alle Gemeinden, die am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinden“ in 2021 teilnehmen wollen, sollen bis zum 30. Oktober 2020 ihre Teilnahmeerklärung und bis zum 31. März 2021 ihren Aktionsplan für 2021 an den Öffentlichen Dienst der Wallonie übermitteln, um bei den Subsidien für das Jahr 2021 berücksichtigt zu werden.

Das Kollegium schlägt den Fachausschüssen und dem Stadtrat vor, das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ fortzuführen, der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung des Aktionsprogramms zu erteilen und die hiermit verbundenen Subsidien zu beantragen.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms muss ein lokaler Projektreferent benannt werden, der mit durchschnittlich 2 Tagen/Woche mit der Umsetzung des Aktionsprogramms betraut wird.

Auch muss mindestens der zuständige Schöffe in die Projektsteuerungsgruppe entsandt werden.

Als verwaltungsinterne Projektreferentin wird die Umweltberaterin Frau Alexandra Hilgers vorgeschlagen, die zusammen mit der Umweltschöffin Frau Catherine Brüll die Stadt Eupen in der Projektsteuerungsgruppe vertreten soll.

**12) Übertragung einer Kreuz- und Baumanlage an der Kreuzung Nispert/Couvenplatz in das öffentliche Eigentum**

Herr Dr. J.-P. Nyssen hat der Stadt Eupen die Kreuz- und Baumanlage gelegen Nispert mit einer Katasterfläche von 3m<sup>2</sup> kostenlos zur Übertragung angeboten.

Nunmehr liegt der Urkundenentwurf des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur Übertragung dieser Parzelle zwecks Einverleibung in das öffentliche Eigentum vor.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, dem Erwerb der Parzelle zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.

**13) Übernahme der Straßeninfrastruktur Brauereihof**

Die Eigentümer der Straßenanlage Brauereihof (Verbindungswegen und Innenhof mit Grünanlagen) haben den Antrag auf Übertragung dieser Straßenanlage in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 1.110m<sup>2</sup> auf.

Da der Brauereihof größtenteils unterbaut (private Tiefgarage) und teilweise überbaut ist, wurden zwischen den Parteien Sonderbedingungen vereinbart zur Beschränkung der Übernahme auf den Obergrund der Gesamtfläche des Brauereihofes unter Einräumung von Grunddienstbarkeiten und Gerechtsamen sowie der Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten für Unterhalts- und Reparaturarbeiten, d.h. ca. 22 cm Betonsteinpflaster, Bettungsmaterial, Tragschicht/Schotter inklusive Rinnen und Bodenabläufe. Der darunterliegende Bereich ab Drainplatte verbleibt im Privatbesitz der Eigentümergemeinschaft, inklusive Regenwasserzisterne und Schachtdeckel.

Demnach wird dem Stadtrat vorgeschlagen:

- den Obergrund der Straßeninfrastruktur Brauereihof zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- den Obergrund der Straßeninfrastruktur Brauereihof in das kommunale Verkehrswegenetz einzuverleiben.

#### **14) Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2020**

Die Revision erfolgte am 24. September 2020: 1.951.113,81 €

#### **15) Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: Begutachtung der Haushaltsplananpassung 2020**

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....90.050,00 €  
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....10.500,00 €  
Neues Ergebnis:.....100.550,00 €

Der Zuschuss der Stadt bleibt unverändert.

#### **16) Genehmigung der Haushaltspläne 2021 der Kirchenfabriken**

##### **a) St. Katharina**

In Einnahmen und Ausgaben:.....71.231,75 €  
Ordentlicher Gemeindegusschuss:.....37.177,67 €  
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:.....0,00 €

##### **b) St. Josef**

In Einnahmen und Ausgaben:.....135.413,00 €  
Ordentlicher Gemeindegusschuss:.....92.900,87 €  
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:.....0,00 €

#### **17) Reduzierung der Standgebühren für die Kirmes Unterstadt**

Zur Unterstützung der Schausteller soll das Standgeld für die Kirmes Unterstadt um die Hälfte reduziert werden und die Beiträge für das Kirmeskomitee sollen in diesem Jahr entfallen.

Die Mindereinnahme beläuft sich auf insgesamt rund 3.075,00 €.

#### **18) Bewilligung von Zuschüssen:**

##### **a) Basisbezugsschussung der Vereine**

Die nachstehenden Zuschüsse sollen noch nachträglich bewilligt werden:

Herzsportgruppe:	150 €
AS Eupen:	5.950 €
idem: Jugendlager:	1.530 €
FC Eupen:	5.850 €

idem: Jugendlager	2.220 €
Rugby Club East Belgium:	535 €
Eupener Tauchklub:	460 €
East Belgium Divers:	460 €
Cäcilienchor an St. Nikolaus Eupen:	665 €
Compagnie Irene K.:	500 €
Schwimmverein Delphin Eupen: Auszahlung Differenz	820 €

**b) Sonderzuschuss an die V.o.G. Eastbelgica**

Je 250 € zu Gunsten der V.o.G. Eastbelgica für ihre 5 geplanten Veranstaltungen im Rahmen ihres Herbstprogramms, unter der Bedingung, dass die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

**c) Außerordentlicher Zuschuss an die AGR Tilia**

81.000,00 € für die Aufwertung der Fahrbahn des Parkplatzes Ochsenalm, Hütte

\*\*\*\*\*